

Datum: 11.04.2022
 Amt: 60 - Ortsbauamt
 Verantwortlich: Häke, Mathias
 Aktenzeichen: 701.01
 Vorgang: GR (ö), Drucksache Nr. 2018/106
 GR (ö), Drucksache Nr. 2019/028
 GR (ö), Drucksache Nr. 2020/071

Beratungsgegenstand

Kanalsanierung auf Grundlage der EKV (Eigenkontrollverordnung)
-Vorstellung der Sanierungsplanung für den Bereich der Befahrungszone 3 (Bereich Siegenberg)
-Baubeschluss

Gemeinderat 26.04.2022 öffentlich beschließend

Anlagen:

- Haltungsübersicht Teil 1 Zone 3 (Kanalsanierung 2022)
- Haltungsübersicht Teil 2 Zone 3_Renovierung (Kanalsanierung 2023)
- Haltungsübersicht Teil 2 Zone3_Reparatur (Kanalsanierung 2023)
- Lageplan Teil 1 Zone 3 (Kanalsanierung 2022)
- Lageplan Teil 2 Zone 3 (Kanalsanierung 2023)

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
 Teilhaushalt: / Produktgruppe: 5380 Investitionsauftrag: 753803100001

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz	350.000,00 €		300.000,00 €			
üpl / apl						
Gesamt	336.640,29 €					

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Die Grabenlose Kanalsanierung erfolgt über entsprechend ausgerüstete Lkw. Hierbei entstehende Fahrwege, kurzweilige Verkehrsbehinderungen sowie die notwendigen Materialien (Herstellung) stehen insgesamt jedoch der durch die Sanierung erreichten Verbesserung der betroffenen Kanalhaltungen entgegen (Entlastung Kläranlage).

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Kanalsanierungsarbeiten werden entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung für die Zone 3 (Bereich Siegenberg) ausgeführt. Das Ingenieurbüro VTG Straub (Donzdorf) wird auf dieser Grundlage die Kanalsanierungsarbeiten für die Befahrungszone 3 (Bereich Siegenberg) ausschreiben. Die Ausschreibung wird aufgrund des großen Sanierungsumfanges auf zwei Abschnitte – 2022 und 2023 - aufgeteilt.

Sachdarstellung:

Die abschnittsweise Zweitbefahrung (Befahrung = optische Untersuchung der Kanalisation mittels Kamera) im Rahmen der Eigenkontrollverordnung hat Ende 2017 mit der ersten Zone, dem Bereich Risshalde bis Weinbergstraße, begonnen. Insgesamt wurde das Gemeindegebiet aufgrund des umfangreichen Kanalnetzes in sieben Zonen unterteilt. Im nachlaufenden Rhythmus zur Befahrung der jeweiligen Zone, werden die dabei gewonnenen Zustandsdaten des Kanals zur Aufstellung einer Sanierungsplanung verwendet. Für die im vergangenen Jahr abgeschlossene Auswertung zur Befahrung der nunmehr 3. Zone im Bereich des Siegenbergs, wurde Haltungsgenau im Rahmen der Entwurfsplanung der Sanierungsbedarf ermittelt und dargestellt. Dieser ist vom spezifischen Zustand der Kanalhaltung abhängig.

Grundsätzlich werden Kanäle deshalb gem. DWA M 149-3 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 3: Beurteilung nach optischer Inspektion“ in 5 Schadensklassen eingeteilt:

Handlungsbedarf	Zustandsbeurteilung	Zustandsklasse
Sofort	Sehr starker Mangel	0
Kurzfristig	Starker Mangel	1
Mittelfristig	Mittlerer Mangel	2
Langfristig	Leichter Mangel	3
Kein Handlungsbedarf	Geringfügiger Mangel	4
Schadensfrei	Kein Mangel	5

Die Auswertung der 3. Befahrungszone (Bereich Siegenberg) hat hierbei folgendes Ergebnis gebracht – siehe Diagramm folgend:

Der überwiegende Teil der Haltungen ist in einem befriedigenden Zustand (SK 2 – 4). Hier sind längerfristige Sanierungen im Rahmen anderer Maßnahmen, wie beispielsweise Straßensanierungen oder Leitungsverlegungen durch Versorger, möglich und einzuplanen.

Kurzfristiger Handlungsbedarf besteht bei den Haltungen der Zustandsklasse 0 und 1, für die nun ein grabenloses Sanierungsverfahren geplant wurde und nun schrittweise umzusetzen ist. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um das Schlauch- und Kurzliningverfahren, bei dem in der Regel werkseitig hergestellte, vorkonfektionierte und mit Kunstharz getränkte Gewebesläuche in das Altrohr eingezogen und im Kanal mit Luft- oder Wasserdruck gegen die Altrohrwand aufgestellt, gepresst und dann ausgehärtet werden. Die Aushärtung erfolgt unter UV-Lichtbestrahlung. Dadurch werden die Lebensdauer sowie die statischen Eigenschaften des Kanals um etwas 25 – 30 Jahre verlängert. Die in die Sanierung fallenden Kanalhaltungen sind im Anhang unter Angabe des jeweiligen Verfahrens aufgelistet.

Die Sanierungskosten für die nun im ersten Teil der Zone 3 vorgesehenen 23 Haltungen betragen ca. 290.000 € zzgl. Ingenieurkosten. Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von etwa 45.000 € für die Schachtsanierung. Diese werden allerdings über die laufende Kanalunterhaltung gedeckt.

Im zweiten Teil, der für das Jahr 2023 geplant ist, fallen für die insgesamt 43 Haltungen Kosten in Höhen von ca. 315.000 € zzgl. Ingenieurkosten an. Für die Schachtsanierungen sind dabei nochmals 78.000 € angesetzt.

Derzeit werden noch einzelne Haltungen im Zuge der Neuberechnung des AKPs (Allgemeiner Kanalisationsplan) überprüft. Sollte sich dabei herausstellen, dass grundsätzlich ein größerer Durchmesser an Stellen, bei denen ebenfalls eine Sanierung anfällt, notwendig wird, werden diese zurückgestellt. In diesem Fall ist dann eine offene Sanierung und damit eine weiterführende Planung notwendig.

Herr Straub wird die weiteren Planungsdetails im Rahmen der Gemeinderatssitzung erläutern.

Weiteres Vorgehen

Um den Ansprüchen der Siedlungswasserwirtschaft (technisch und hydraulisch), dem Schutz für Boden und Grundwasser sowie dem Werterhalt gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche Sanierung und Erneuerung des Ortskanalnetzes, ebenso in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben, unerlässlich. Es ist deshalb vorgesehen, für das restliche Kanalnetz sukzessive und parallel zur fortschreitenden Kanalbefahrung, den daraus resultierenden Sanierungsbedarf gezielt und wirtschaftlich fortzuführen.